

**Master of Music,
Künstlerisches Profil mit Ausrichtung Kammermusik**

Künstlerische Prüfung

1. Für Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerber:

Vorbereitung eines Programms aus drei verschiedenen Epochen einschließlich eines Werkes der Klassik. Insgesamt sind vier Werke einschließlich eines Pflichtstückes vorzubereiten, aus denen die Prüfungskommission auswählen kann:

- a) zwei anspruchsvolle Solowerke bzw. Konzerte,
- b) zwei Kammermusikwerke.

Eines der zwei Kammermusikwerke (ein oder zwei Sätze davon) wird mit der Zulassung zur Aufnahmeprüfung ca. vier Wochen vorher mitgeteilt (Pflichtstück). Die Kammermusikpartnerinnen oder Kammermusikpartner werden von der Hochschule gestellt. Eine kurze Probe direkt vor der Prüfung ist möglich.

Das zweite Kammermusikwerk (nach eigener Wahl) muss mit einer Partnerin oder einem Partner oder mehreren Partnerinnen oder Partnern gespielt werden. Die Partnerinnen und/oder Partner bringt die Kandidatin oder der Kandidat selbst mit. Dieses Werk kann in begründeten Fällen durch ein Solowerk ersetzt werden.

2. Für Ensembles:

Vorbereitung von drei für die jeweilige Besetzung typischen, die stilistische Vielfalt der betreffenden Ensemblegattung widerspiegelnden Werken.

(Dauer ca. 40 Minuten)